



www.schiewerling.de

Koalition stärkt das Ehrenamt auf breiter Front

Das Ehrenamt weiter stärken! Für dieses Ziel setze ich mich nicht nur als Ihr Abgeordneter seit Beginn meiner Arbeit im Bundestage ein. An diesem Ziel arbeitet auch die gesamte christlich-liberale Koalition sehr erfolgreich. Aktuelles Beispiel: Die Koalition wird jetzt mit einer Gesetzesnovelle unter dem Stickwort „Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts“ das Engagement von Ehrenamtlichen durch gezielte Entlastungen besonders fördern, stärken und flexibler gestalten.

Ein Schwerpunkt der Änderungsmaßnahmen liegt dabei im Steuerrecht mit der Erhöhung der sogenannten Ehrenamtspauschale. Dadurch können alle, die sich für einen gemeinnützigen Verein, eine kirchliche oder öffentliche Einrichtung in bestimmter Weise engagieren, künftig bis zu 720 € an Aufwandsentschädigungen im Jahr erhalten, ohne dass sie dafür Steuern oder Sozialabgaben entrichten müssen. Davon eingeschlossen ist zum Beispiel eine Tätigkeit als Vereinsvorstand, Platzwart, Reinigungskraft und Schatzmeister, aber auch der private Fahrdienst von Eltern.

Auch die Übungsleiterpauschale wird von derzeit 2.100 € auf 2.400 € erhöht. Zu den Übungsleitertätigkeiten gehört jede nebenberufliche Tätigkeit, beispielsweise als Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder Pfleger,

sowie kirchliche oder künstlerische Tätigkeiten für Vereine, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen.

Durch die Steuerfreiheit der Pauschalen möchten wir dazu beitragen, dass Sie auf bürokratisch aufwändige Einzelabrechnungen verzichten und Ihre Freizeit mit Ihren Mitmenschen gestalten können. Speziell für sportliche Veranstaltungen wird daher auch die Umsatzgrenze angehoben, sodass Gewinne bis 45.000 € künftig steuerfrei bleiben.

Für mehr Anerkennung, Unterstützung und Rechtssicherheit soll außerdem eine klare Regelung sorgen, die eindeutig festlegt, inwieweit Ehrenamtliche für Fehler und Schäden in Ausübung ihrer Tätigkeit einzustehen haben. Durch eine Änderung in den Haftungsregeln wird zukünftig auch die zivilrechtliche Haftung von Vereinsmitgliedern und Vereinsorganen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für eine spürbare Verbesserung sorgt weiterhin die Ausdehnung der Mittelverwendungsfristen um ein Jahr. Dadurch nehmen wir von den Vereinen den Druck, die zur Verfügung stehenden ideellen

Mittel zeitnah einzusetzen und ermöglichen einen größeren und flexibleren Planungszeitraum.

Letztlich möchten wir durch das Gesetz bessere Rahmenbedingungen für eine Rücklagenbildung schaffen. So sollen Körperschaften künftig das nicht ausgeschöpfte Potential in den folgenden zwei Jahren ausschöpfen und auch steuerbegünstigte Organisationen Mittel

zurücklegen können.

Als Abgeordneter ist es mir ein besonderes Anliegen, die Arbeit Ehrenamtlicher zu unterstützen, denn ihr engagierter Einsatz ist eine wesentliche Säule unserer Gesellschaft. Damit sich in Zukunft noch mehr Menschen dazu entscheiden, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzusetzen, reichen finanzielle Anreize und Maßnahmen zur Entbürokratisierung alleine nicht aus. Dennoch sind sie ein wichtiges Signal für das Ehrenamt und seine Wertschätzung.



Kontakt:

Wahlkreisbüro

„Politikom“
Münsterstr. 23
48249 Dülmen

Tel.:
02594 - 7827131

Büro Berlin:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.:
030 - 2277538

eMail:

karl.schiewerling@bundestag.de